



Investitionsprogramm 2013 bis 2016 für die Kreisstraßen - Fortschreibung

Beschlussvorschlag:

Dem Investitionsprogramm 2013 bis 2016 für die Kreisstraßen wird entsprechend der Anlage 1 zugestimmt. Die Realisierung der darin genannten Maßnahmen ist von den im Rahmen der jeweiligen Haushalte bereitgestellten Mitteln abhängig.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	8.340.000 EUR	Anteil Landkreis:	7.910.000 EUR
Produktgruppe	54.20	Zuschuss LGVFG:	240.000 EUR
Zeitraum:	2013 bis 2016	Anteil Gemeinden/Dritte:	190.000 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Die Fortschreibung für den Zeitraum 2013 bis 2016 soll im Rahmen des Haushalts 2013 erfolgen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemein

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 10.04.2002 die Verwaltung beauftragt, die jährliche Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Kreisstraßen in der Sitzungsrunde vor der Haushaltsplanberatung zu behandeln. Das Investitionsprogramm 2001 bis 2004 für die Kreisstraßen wurde vom Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 18.08.2000 beschlossen und im Rahmen der Haushalte 2002 bis 2012 fortgeschrieben, zuletzt mit KT-Drucksache Nr. VIII-0363. Die weitere Fortschreibung für den Zeitraum 2013 bis 2016 soll im Rahmen des Haushalts 2013 erfolgen.

Das Kreisstraßennetz mit einer Länge von 278,8 km, davon 268,8 km in der Baulast des Kreises, ist für die Verkehrserschließung und Infrastruktur des Landkreises und der Gemeinden von besonderer Bedeutung. Auch die wirtschaftliche Entwicklung, der Ausbau des Tourismus, die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen erfordert eine gute Verkehrsinfrastruktur. Ebenso be-

nötigt der ÖPNV ein leistungsfähiges Straßennetz im gesamten Landkreis. Der Landkreis hat deshalb in den vergangenen Jahrzehnten das Kreisstraßennetz im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten konsequent und landschaftsgerecht ausgebaut, saniert, erneuert und damit auch zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Mit dem Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Landesgemeindefinanzierungsgesetz - LGVFG) vom 20.12.2010 (GBl. 2010 Seite 1062) wurden die Zuwendungen für Kreis- und Gemeindestraßen neu geregelt. Neben den seitherigen Fördertatbeständen wurden die Förderung von verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen, verkehrswichtigen Radwegen, Lärmschutzmaßnahmen an innerörtlichen Straßen und Grunderneuerungen von Verkehrswegen im ÖPNV neu aufgenommen. Das Fördermittelvolumen für den Straßenbau wurde von der neuen Landesregierung von 60 % auf 40 % reduziert. Der Selbstbehalt des Straßenbaulastträgers wurde aus dem bisherigen Fördergesetz übernommen. Aufgrund der Überzeichnung des Programms und der Reduzierung der Fördermittel werden vorläufig bis Ende 2013 keine neuen Straßenbauprojekte gefördert.

2. Investitionsprogramm 2013 bis 2016

Das Investitionsprogramm 2013 bis 2016 ist als Anlage 1 beigefügt und setzt sich aus den Belägen und Deckenverstärkungen (Produkt.Gr. 54.20.50) und den Einzelinvestitionen (Produkt.Gr. 54.20) zusammen. Änderungen im Investitionsprogramm gegenüber KT-Drucksache Nr. VIII-0363 sind in Anlage 1 grau unterlegt und in Anlage 2 tabellarisch erläutert.

Grundlage für das Investitionsprogramm ist die Zustandsbewertung der Kreisstraßen einschließlich der Brücken und Stützbauwerke 2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0472). Im Investitionsprogramm 2013 bis 2016 wurden bei den Straßenausbaumaßnahmen nur solche mit Zustandsnote 5 (sehr schlecht/vordringlich) oder 6 (sehr schlecht/überfällig) vorgeschlagen, wobei auch die Kriterien der Verkehrsbedeutung, Verkehrsbelastung und der Verkehrssicherheit berücksichtigt wurden. Bei den Brücken und Bauwerken wurden nur Maßnahmen aufgenommen, die einen gerade noch ausreichenden Zustand haben und zur Schadensbeseitigung und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit kurzfristig Instand gesetzt werden müssen.

Der weitere Ausbau des Radwegenetzes orientiert sich am überarbeiteten Radwegenetzkonzept des Landkreises (KT-Drucksache Nr. VIII-0203), das bei der weiteren Fortschreibung des Investitionsprogramms berücksichtigt wird.

Für 2013 sind bei den Belägen und Deckenverstärkungen die dringlichsten und mit dem Zustandswert 5 (vordringlich) und Zustandswert 6 (überfällig) bewerteten Straßenabschnitte enthalten (insgesamt 670.000 EUR).

Die Schadensbilder dieser ausgewählten Abschnitte beschreiben sich im Einzelnen wie folgt:

K 6700 St. Johann-Gächingen bis Bad Urach-Sirchingen (170.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Porosität / Abrieb, stark ausgeprägte Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse, Materialausbrüche, Setzungsverformungen

Schadenbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten).

K 6701 Ortsdurchfahrt St. Johann-Gächingen (85.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Stark ausgeprägte Porosität / Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse.

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

K 6706 Ortsdurchfahrt Bad Urach-Wittlingen (105.000 EUR)

Bewertungsnote: 6

Schadensbild: Porosität / Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzelrisse, Materialausbrüche, stark ausgeprägte Fahrbahnrandverformungen

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten)

K 6764 Abzweig B 297 bis Pliezhausen-Gniebel (310.000 EUR)

Bewertungsnote: 5

Schadensbild: Porosität / Abrieb, Längs- und Querrisse als Einzel- und Netzrisse, Setzungsverformungen.

Schadensbehebung: Fahrbahndeckenerneuerung (Belagsarbeiten) mit punktueller Deckenverstärkung

Das Investitionsprogramm wird entsprechend den vom Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellten Mittel umgesetzt.

Zur Finanzierung des vorgesehenen Investitionsvolumens sollen Zuschüsse nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt werden. Bei der Finanzierung von Radwege-Investitionen an Kreisstraßen wird die bisherige Regelung, nach der sich die jeweilige Markungsgemeinde mit 25 % an den Gesamtkosten beteiligt, beibehalten.

Das Investitionsprogramm und der Finanzierungsanteil des Landkreises würden sich wie folgt entwickeln:

Jahr	Investitionsvolumen	Finanzierungsanteil Landkreis
2013	1,855 Mio. EUR	1,665 Mio. EUR
2014	2,475 Mio. EUR	2,235 Mio. EUR
2015	2,130 Mio. EUR	2,130 Mio. EUR
2016	1,880 Mio. EUR	1,880 Mio. EUR
	-----	-----
2013 – 2016	8,340 Mio. EUR	7,910 Mio. EUR
Durchschnitt pro Jahr	2,085 Mio. EUR	1,978 Mio. EUR

3. Anlagen

Als Anlagen sind beigefügt:

Anlage 1 - Investitionsprogramm 2013 bis 2016 Kreisstraßen

Anlage 2 - Tabellarische Übersicht über Änderungen im Investitionsprogramm